

# Zwischenergebnis bei den Verhandlungen zur Aufwertung im Sozial- und Erziehungsdienst erzielt.

Liebe Kolleg:innen,

in den Tarifverhandlungen am 26. April 2023 in Rendsburg konnte ein Zwischenergebnis für die Aufwertung der Beschäftigten der Abteilung 3 (pädagogische Dienst in den Kindertagesstätten) des Sozial- und Erziehungsdienstes erzielt werden.

ver.di hatte den VKDA aufgefordert das Tarifergebnis aus 2022 des TVöD aus dem Sozial- und Erziehungsdienst nachzuvollziehen und daher:

- Zwei zusätzliche freie Tage als Regenerationstage,
- 130 bzw. 180 Euro für pädagogisches Personal in Kitas und Einrichtungen,
- die Möglichkeit diese Zulage in weitere freie Tage umzuwandeln,
- sowie eine Zulage für Mentor:innen bzw. Praxisanleiter:innen, gefordert.

Wurde Anfang des Jahres seitens der Arbeitgeber im VKDA Verständnis, die grundsätzliche Bereitschaft konkurrenzfähig bleiben zu wollen geäußert und damit auch das Ergebnis möglichst zeitnah, inhaltsgleich nachzuvollziehen zu wollen, ist davon nicht viel übriggeblieben. Der VKDA hat heute angeboten zwei zusätzliche freie Tage pro Jahr ausschließlich in den Kitas einzuführen. Richtig ist, dass dies ohne Zweifel sehr viele Beschäftigte im KAT betrifft, aber eben auch nicht den gesamten Sozial- und Erziehungsdienst im KAT abbildet. Die ver.di Forderung war aber von Anfang an den gesamten Sozial- und Erziehungsdienst an Entlastung und Aufwertung teilhaben zu lassen.

In den Verhandlungen hat sich nun die Möglichkeit geboten für die Beschäftigten in den Kitas bereits jetzt die Regenerationstage zu vereinbaren, obgleich in den übrigen Bereichen und für die übrigen Forderungen noch keine Einigung erzielt werden konnte. Daher ist dies ein erstes Zwischenergebnis. Die Tarifkommission prüft nun, ob gegebenenfalls die Anlage 1 zum KAT gekündigt werden soll, um diese wichtigen Forderungen nach Entlastung und Aufwertung ggf. einer Schlichtung zuzuführen.



Kirsten Axt, Erzieherin und Mitglied der Tariff Kommission stellt dazu fest: „Für uns als Tariffkommission ist klar: Das kann nur der allererste Schritt für die Aufwertung der Kolleg:innen im Sozial- und Erziehungsdienst gemacht. Wir wollen die Entlastung und Aufwertung für alle, das war mit den Arbeitgebern heute nicht zu machen. Wir bleiben dran!

Der VKDA hat sich verpflichtet weiterhin mit uns in Verhandlung zu den Regenerationstagen für den übrigen Sozial- und Erziehungsdienst sowie den Zulagen zu bleiben.

Über eine inflationsbedingte Nachbesserung der Entgelte bzw. eine Inflationsausgleichszahlung konnte sich leider ebenfalls nicht mit dem VKDA geeinigt werden, da hier seitens der Arbeitgeber keine Notwendigkeit gesehen wurde. Dies obwohl einzelne Mitglieder des VKDA und die Kirchenleitung durchaus Sympathie für ein solches Vorgehen haben erkennen lassen.

Eure Tariffkommission

**Beitrittserklärung**  
 **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer



**Vertragsdaten**

Titel  Vorname   
 Name   
 Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort   
 Telefon   
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab   
 Geburtsdatum   
 Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten**

Angestellte\*r  Beamter\*in  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbständige\*r  
 Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:   
 Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\*r  Sonstiges  
 bis   
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)   
 Straße  Hausnummer   
 PLZ  Beschäftigungsort

Branche   
 ausgeübte Tätigkeit   
 monatlicher Bruttoverdienst  €  
 Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe   
 Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

**Monatsbeitrag**  €  
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

**Ich wurde geworben durch:**  
 Name Werber\*in   
 Mitgliedsnummer

**Datenschutzhinweise**  
 Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

**SEPA-Lastschriftmandat**

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497  
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)   
 Straße und Hausnummer   
 PLZ/Ort

IBAN   
 Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

**Ort, Datum und Unterschrift**

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen